

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0148/19 Fraktion MD Gartenpartei, SR Zander, SR Guderjahn, SR Buller (VI. WP)	FB 40	S0329/19	19.07.2019
Bezeichnung			
Schaffung der Voraussetzungen für Übernachtungsmöglichkeit bei Sportveranstaltungen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		30.07.2019	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		27.08.2019	
Stadtrat		19.09.2019	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei mehrtägigen Sportveranstaltungen, die in der Landeshauptstadt Magdeburg stattfinden, für die aus dem aus weiten Teilen der Bundesrepublik angereisten Teilnehmer Rahmenbedingungen geschaffen werden können, welche die Übernachtung der Teilnehmer in Nähe der Sportstätte, in Zelten ermöglicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Vorfeld verschiedener Veranstaltungen wird der Fachbereich Schule und Sport angefragt, ob Übernachtungsmöglichkeiten in oder auf kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden können.

Bei Bedarf werden i. d. R. Sporthallen für Übernachtungen angeboten, da hier Sanitär und Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Beispiele sind der alljährlich stattfindende Simba-Cup des BSV 93, Lesenächte der Grundschulen oder der „Kleine Kirchentag“, im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017. In Ausnahmefällen werden auch Schulgebäude (ausschließlich allgemeine Unterrichtsräume) für Übernachtungen zur Verfügung gestellt.

Diese Sporthallen oder Schulräume müssen im Vorfeld von Übernachtungen durch das Bauordnungsamt und die Feuerwehr für diese Zwecke als geeignet abgenommen sein.

Ob auf Sportplätzen gezeltet werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden. Kunstrasenplätze sind absolut ungeeignet, da sich Zelte dort nicht fixieren lassen. Rasenplätze sind oft mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet, die beschädigt werden könnte.

Der Fachbereich Schule und Sport ist dann bemüht, nach Alternativen zu suchen.

Im Fall der vom 01. Juni bis 02. Juni 2019 stattgefundenen Deutschen Meisterschaft im „Mixed Fastpitch Softball“ auf dem Sportkomplex „Tonschacht“ wurde beispielsweise das ehemalige Strandbad Salbker See zur Verfügung gestellt, welches sich unweit der Sportstätte befindet. Dort sind geeignete Freiflächen sowie sanitäre Einrichtungen vorhanden.

Die Nutzung der Sporthalle der Grundschule „Salbke“ wurde bereits in Vorgesprächen angeboten, vom Ausrichter allerdings als für seine Zwecke ungeeignet abgelehnt.

Prof. Dr. Puhle